

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 3

Artikel: Der deutsche Dokortitel auf amerikanischer Anklagebank
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgehändigt werden. Aber wie gesagt, das hängt vom guten Willen der betr. Gemeinden ab. Möge derselbe sich überall geltend machen! Die Herrre Sekundarlehrer und Arbeitslehrerinnen sehnen sich ebenfalls nach einer Gehaltsaufbesserung. Der Erziehungsrat bemerkt zu diesem berechtigten Wunsche: „Vergessen sind sie nicht, aber es werden erst günstigere Aussichten abgewartet werden müssen, um auf dieselben zurückkommen zu können. Wenn unter diesen günstigen Aussichten die Ara des neuen Steuergesetzes verstanden sein will, dann wird die Geduld der genannten Lehrpersonen unter Umständen auf eine harte Probe gestellt werden. Die Opfer für die st. gallischen Volksschulen dürfen sich sehen lassen. Im Jahre 1900/01 wurden von den Gemeinden hiefür nicht weniger als 4,915,025 Fr. 51 Rp. verausgabt, $\frac{1}{2}$ Million mehr als pro 1899/1900. Die Lehrergehälter beanspruchen 1,424,493 Fr., 70,000 Fr. mehr als im Vorjahre. An diese gewaltige Summe zahlt der Staat 178,000 Fr. Beiträge. Den größten Staatsbeitrag erhält Straubenzell mit 12,200 Fr. bei 9‰ Schulsteuer, evangelisch Tablat bezieht 6200 Fr. und katholisch Tablat 3560 Fr. Im Kanton haben wir 3 Schulgemeinden von 207, welche keine Schulsteuer erheben. Die höchsten Schulsteuern, 10‰ und darüber beziehen die katholischen Gemeinden Schmitter, Widnau, Stein und Bichwil. 3337 Fr. leistete der Staat an Beiträgen für die Bildung schwachsinniger Kinder und zwar per Unterrichtsstunde 75 Rp., wobei verlangt wird, daß die Gemeinde dieses Stundengeld aufrunde auf mindestens 1 Fr. — Im Schulblatt vom 15. Januar 1902 sind die Frühjahrsprüfungen an den kantonalen Lehranstalten ausgekündigt. Die Patentprüfungen für Primarlehrer finden am 24. und 25. April in Rorschach statt. Eine größere Anzahl Lehramtskandidaten wird dieses kommende Frühjahr aus dem Seminar zu Mariaberg entlassen. Die Zahl der vakanten Lehrstellen wird nicht so bedeutend sein, um binnen kurzer Zeit alle neugebackenen Pädalozzjünger beglücken zu können. Also Geduld, ihr jungen Herren! — t.

○ Der deutsche Dokortitel auf amerikanischer Anklagebank.

In einem gediegenen Amerikaner Schulblatte zieht ein G. M. Richter arglos über den deutschen Doktorhut, wie er amerikanischen Studierenden in Deutschland zu teil werde. Wir bringen Richters Mitteilungen wörtlich. Sie berühren ein Thema, das vielleicht den einen oder andern Leser fihelt und ihn zu einer „Antwort“ veranlaßt, die allgemein wissenschaftlichen Wert hat. Denn die angetönte Frage hat auch eine schweizerische Bedeutung. Warum sollte also nicht etwa ein junger Wissenschaftler oder ein ausgereifter nüchterner Praktikus die Gelegenheit beim Schopf nehmen und auch seine Ansicht zur nicht bedeutungslosen Zeitfrage darzulegen! —

G. M. Richter drückt sich also aus: „Am 27. und 28. Dezember 1899 hielt die Federation of Graduate Clubs ihre 5. Jahresversammlung an der Columbia University in New York ab. Auf dem Programm standen mehrere Themen, die zu einer Diskussion über die Beziehungen der amerikanischen Universitäten zu den europäischen, besonders den

deutschen, einladen. Nämlich „Report of Committee on Migration,“ ferner „Report of Committee on Status of American Students in Foreign Universities,“ und besonders „Should the Minimum Time of Study for the Ph. D. be more than Two Years?“ und „Should the Ph. D. be given on Thesis and Examination alone without Regard to previous Work?“ Im Anschluß an diese Vorträge wurde dann auch die Bedeutung des deutschen Dokortitels für die amerikanischen Universitäten von verschiedenen Delegierten besprochen. Das, was diese Erörterungen weiteren Kreisen wichtig machen muß, ist die Tatsache, daß sich hier eine starke Gegenströmung gegen den Einfluß des deutschen Dokortitels bemerklich machte.

Den Anstoß zu der Bewegung gab der Bericht eines Komitees der Universität von California, an dessen Spitze Professor A. O. Leuchner stand.

Zwei schwere Vorwürfe gegen die deutschen Universitäten wurden in der Versammlung der Federation erhoben. Erstens wurde behauptet, daß amerikanische Studenten in vielen Fällen den Doktorgrad schneller in Deutschland erworben hätten, als es ihnen in Amerika möglich gewesen wäre; und zweitens, daß den Amerikanern die Promotion leichter gemacht werde, als den Deutschen.

Es scheint nun in der Tat, daß der erstere Vorwurf berechtigt ist. Ein junger Amerikaner, der gerade die High School absolviert hat, kann sich meist ohne Schwierigkeiten an einer deutschen Universität immatrikulieren lassen. Drei Jahre später kann er dann Doktor sein. Bleibt er aber in seiner Heimat, so entrinnt er dem Kollege nicht, und statt 3 muß er 7 Jahre auf den Doktorhut harren. Unter Umständen läßt sich der Prozeß noch mehr vereinfachen. High School wird ganz korrekt mit Hochschule übersetzt. Der Fremdling kommt also von einer Hochschule, hat demnach schon ein paar Jahre Universität hinter sich und dar nach einem Jahre zur Promotion zugelassen werden. In der Tat soll dies auch vorgekommen sein. In einem Jahre am Ziel, statt nach sieben! Die Ursache dieser für strebsame amerikanische Jünglinge so angenehmen Zustände liegt natürlich in der kompletten Unwissenheit der deutschen Universitätsbehörden über das amerikanische Erziehungssystem. Alle diesbezüglichen Vorstellungen laufen offenbar in einer Gleichung zusammen wie: College = Universität = High School.

Über den zweiten Vorwurf läßt sich nicht viel sagen. Es ist oft behauptet worden, daß auch die Bitternisse der Promotion den Amerikanern versüßt werden. Und auch diese Behauptung ermangelt wohl nicht ganz der Grundlage. Doch dünkt mich, daß in diesem Punkte nichts Positives getan werden kann, solange nicht deutliche Beweise vorliegen.

Anders liegt es dagegen mit den Promotionsbedingungen. In dieser Frage müssen unbedingt Schritte unternommen werden. Die Ausspizien sind insofern günstig, als die Interessen der Amerikaner und Deutschen hier zusammengehen. Für Deutschland steht der Ruf seiner Universitäten im Ausland auf dem Spiele; für Amerika handelt es sich um Gegenmaßregeln gegen einen unlauteren Wettbewerb. In der Versammlung der Federation wurden auch einige Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Einer wollte die Regierung ins Feld schicken und den Board of Education mobilisieren. Ein anderer wollte die bösen Institute durch eine Art Guerillakrieg tot machen. Die Presse solle sie brandmarken, und dann müßten sie boykottiert werden. Ich persönlich möchte mich vorläufig einem anderen Vorschlage anschließen. Bei der großen Verschiedenheit des wissenschaftlichen Apparates und der Leistungen bei den hiesigen Instituten, die den Namen Universität führen, läßt sich eine gemeinsame Aktion in dieser Frage gar nicht erzielen. Jede amerikanische Universität, die danach verlangt, wird auf eigene Faust Schutz und Trutzbündnisse mit denjenigen deutschen Anstalten schließen müssen, die sie als ebenbürtig anerkennt.

Einstweilen, bis die wichtige aber peinliche Frage gelöst ist, welchen Universitäten — es müßten Namen genannt werden — das Attribut „of high standing“ zukommt, könnte vielleicht manches zur Aufklärung der deutschen Behörden getan werden. Wenn erst einmal den maßgebenden Kreisen in Deutschland die Unterschiede zwischen High School, College und Universität gründlich klar gemacht worden sind, wird jedenfalls auch den „smartesten“ der deutsche Dokortitel höher gehängt werden. Geschieht das nicht, so läßt sich jetzt schon voraussehen, daß der deutsche Dokortitel in absehbarer Zeit nicht mehr pari in der Welt steht.

Aus Freiburg, Schwyz, St. Gallen, Basel-Stadt und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. **Freiburg.** Das Bulletin pédagogique von Freiburg und die Ecole primaire von Sitten, Monatschriften der beiderseitigen Erziehungsvereine, erscheinen seit Neujahr halbmonatlich in Freiburg zum Preise von jährlich 3 Fr. unter der neuen Redaktion des hochw. Herrn Dessibourg, Direktor des Lehrerseminars in Altenrysi-Posieux. Das zweimalige Erscheinen des Bulletin wurde an der letztjährigen Versammlung des freiburgischen Erziehungsvereins beschlossen; der Redaktionswechsel geschah infolge Rücktritts des hochwürdigen Herrn Horner, Universitätsprofessor. Vor 30 Jahren hat er, damals Professor am Lehrerseminar, dasselbe gegründet und es seither, mit Ausnahme von vier Jahren, immer redigiert. Die Ecole erschien seit zwanzig Jahren unter der Leitung des Herrn Pignat, Sekretär des Erziehungsdepartements in Sitten. Beide Schulmänner bleiben noch im Redaktionsauschuß. P. B.